

SwissVolley

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket

Version 1: 17.08.20

Kategorie	Frage	Antwort
Antrag und Gesuch	Kann ein Verband seine Unterstützung an Bedingungen knüpfen?	Der Verband muss mit Beitragsempfängern als Endbegünstigte (juristische Person innerhalb oder ausserhalb der Verbandsstruktur) Vereinbarungen abschliessen, um insbesondere sicherzustellen, dass die Zweckgebundenheit der Unterstützung gewährleistet ist. Allerdings dürfen keine unangemessenen Bedingungen oder Auflagen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein (im Sinne Kartellgesetz oder Übervorteilung gemäss OR oder Persönlichkeitsverletzung gemäss ZGB). Zudem sollte sichergestellt werden, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird. Möglich wäre zum Beispiel, dass der Verband mit einem Veranstalter vereinbart, dass der Verband Wild Cards an Schweizer Spieler*innen vergeben darf.
Antrag und Gesuch	Die meisten Eventorganisatoren sind Vereine (Meisterschaften, Events). Müssen die Vereine für die Events jeweils separate Antragsformulare ausfüllen oder füllt ein Verein immer nur ein Antragsformular aus?	Pro Organisation (z.B. Verein) wird jeweils 1 Antragsformular ausgefüllt. Darin enthalten sind alle Mindereinnahmen, Mehreinnahmen, Mehrkosten und Minderkosten auf Grund von COVID-19 im Jahr 2020. Dies betrifft alles, was in die Rechnung dieser Organisation einfließen würde, also z.B. ein Fondueplausch, welcher nicht stattgefunden hat, Schutzmassnahmen, welche Mehraufwand generiert haben und Sponsorenbeiträge, welche auf Grund nicht erbrachten Leistungen durch COVID-19 zurückbezahlt werden mussten.
Antrag und Gesuch	<p><i>Zitat Unterlagen: «Swiss Volley entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt werden können,... [...] Bitte beachtet, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann.»</i></p> <p>Erhalten grösstenteils nur die grossen Vereine, die auch viel Ausbildungsarbeit etc. tätigen, Gelder? Die kleinen Vereine haben keine Chance auf einen Beitrag?</p>	<p>Die Vorgaben seitens SwissOlympic und BASPO definieren, dass ein grösserer Anteil auch in den Breitensport fliessen muss, sofern diese strukturrelevant ist. Der Breitensport und gerade die kleinen Vereine sind für SwissVolley in Globo strukturrelevant und sollen berücksichtigt werden. In welchem prozentualen Anteil und Höhe ist jedoch abhängig von den Anzahl Gesuchen und Beträgen insgesamt und kann per 17.08.20 noch nicht beantwortet werden.</p> <p>Mit der Empfehlung Nettoschaden > als 10% des Budgets oder 10 TCHF geben wir eine Hilfestellung zur Beurteilung, wann der administrative Aufwand betrieben werden soll. Dies ist nur eine Empfehlung, jede Organisation soll und muss dies für sich selber entscheiden.</p>

SwissVolley

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket

Version 1: 17.08.20

Kategorie	Frage	Antwort
Definition Schaden	Kann Swiss Volley nachträglich die Mitgliederbeiträge reduzieren und dann über das Stabilisierungspaket abrechnen?	Nein, da Giesskannenprinzip (Flächendeckende pauschale Lösungen). Aufgrund Subventionsgesetz und Vorgaben seitens BASPO ist dies nicht erlaubt, da Organisationen vom Stabilisierungspaket profitieren würden, welche keinen Schaden durch COVID-19 erlitten haben.
Definition Schaden	Wie wird ein Schaden definiert und wie ist er bei der Umsetzung des Stabilisierungskonzepts auszuweisen?	Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden. Jede Organisation, die einen Anspruch geltend machen kann, muss eine "COVID-19-Abrechnung" erstellen. Darin ist der Schaden aufzuführen. Sie muss COVID-19 bedingte Mindereinnahmen und Mehrkosten den Mehrerträgen und Minderkosten zwingend gegenüberstellen. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, so kann die Organisation diesen als Schaden anmelden. Bei der Nichtdurchführung eines Anlasses sind bspw. Versicherungsleistungen, Beiträge von Kantonen oder Gemeinden, als schadensreduzierend mitzubersichtigen. Der Empfänger eines Beitrags soll sich letztendlich in der gleichen Situation befinden, wie wenn er den Anlass ordentlich hätte durchführen können.
Definition Schaden	Können Massnahmen, die aufgrund der COVID-19 Pandemie bereits ergriffen wurden, bspw. Verzicht oder Reduktionen von Mitgliederbeiträgen wegen Minderleistungen, als Schaden geltend gemacht werden?	Kann die Organisation glaubhaft machen, dass ohne die Kürzung der Mitgliederbeiträge mit erheblichen Austritten aufgrund von nachweisbaren Minderleistungen infolge COVID-19 zu rechnen ist, kann der Minderertrag aus Mitgliederbeiträgen geltend gemacht werden
Definition Schaden	Kann der immaterielle Schaden (fehlende Möglichkeiten zur Akquirierung von Nachwuchs, schwierige Sponsorsuche, entgangene Fernsehpräsenz etc.) in monetärer Form als Schaden ausgewiesen werden? Falls ja, wie wäre dieser zu bemessen?	Nein, es können nur effektive monetäre Schäden angemeldet werden.

SwissVolley

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket

Version 1: 17.08.20

Kategorie	Frage	Antwort
Korrekte und berechnete Deklaration	Kann eine Organisation, welche aus dem Nothilfe-Paket des Bundes vom März 2020 Unterstützungsgelder erhalten hat, auch aus dem Stabilisierungspaket Geld erhalten?	Ja, das kann sie. Selbstverständlich wird der Betrag aus dem Nothilfe-Paket verrechnet, so dass diese Organisation am Schluss höchstens so viel Geld aus beiden Paketen erhalten hat, wie ihr coronabedingter Schaden ist.
Korrekte und berechnete Deklaration	Was geschieht, wenn ein Endbegünstigter im Jahr 2020 Massnahmen, welche zu einer finanziellen Unterstützung geführt haben, nicht umsetzt?	Der Endbegünstigte muss den entsprechenden Betrag zurückbezahlen.
Korrekte und berechnete Deklaration	Von J+S werden nicht die kompletten und von den Vereinen kalkulierten J+S-Gelder ausbezahlt. Es entstehen also für die Vereine Mindereinnahmen. Können diese Mindereinnahmen beim Stabilisierungspaket verrechnet werden?	Nein, die infolge von COVID-Massnahmen ausgefallene Einnahmen aus J+S-Kursen und -Lagern dürfen im Rahmen des Stabilisierungspakets des Bundes nicht eingefordert werden. Die Organisatoren von J+S-Kursen können mit einem J+S-Sonderbeitrag von 40%, basierend auf den Aktivitäten von 2019 bzw. 2018, rechnen. Der J+S-Sonderbeitrag wird zusätzlich zu den im Jahr 2020 durchgeführten/ subventionierten J+S-Aktivitäten ausbezahlt. Mehr Infos unter: https://www.jugendundsport.ch/de/corona/js-sonderbeitraege.html

Kategorie	Frage	Antwort
Mittelverwendung	Muss das Geld dahinfließen, wo der Schaden entstanden ist?	Das Geld aus dem Stabilisierungspaket kann nur dort eingesetzt werden, wo effektiv COVID-19-bedingt ein finanzieller Schaden entstanden ist. Der eingesetzte Betrag darf die Schadenssumme auf keinen Fall überschreiten. Der Empfänger muss jederzeit den angemeldeten Schaden und die Verwendung der erhaltenen COVID-19-Gelder nachweisen können. Grundsätzlich dürfen nur Massnahmen finanziert werden, deren Finanzierung auch langfristig über die COVID-19-Hilfe hinaus gesichert ist.
Mittelverwendung	Die Unterstützung von Athleten ist verboten. Gilt das nur für direkte Unterstützung oder auch für indirekte?	Die finanzielle Unterstützung ist nicht möglich. Die Unterstützung ist nur möglich, wenn der Schadensträger nicht der Athlet*in sondern z.B. der Veranstalter war. Als Beispiel: Ein Turnier wurde vom März in den Oktober verschoben. Der Schaden liegt beim Turnierveranstalter und nicht bei den Athleten.
Mittelverwendung	<i>Zitat Unterlagen: «Die gesprochenen Gelder müssen vom Gesuchsteller im Jahr 2020 eingesetzt werden. Das Bilden von Reserven/Rückstellungen oder die Verwendung im Jahr 2021 sind explizit nicht erlaubt. [...] Strafrechtliche Konsequenzen sind vorbehalten...»</i> Wenn ein Verein Gelder bekommt und dann Ende des Jahres ein Plus an Geldern hat, wird man automatisch annehmen, dass dieses aus dem Stabipaket heraus entstanden ist. Wie kann/soll der Verein dann belegen, dass die gesprochenen Gelder tatsächlich verwendet worden sind und das Plus nur aus viel Einsatz oder gutem Management resultiert ist?	Das kann nicht belegt werden, da unter dem Strich der Netto-Schaden durch gutes Vereinsmanagement tief gehalten wurde. Somit kann nur der effektive Netto-Schaden geltend gemacht werden. Die erhaltenen Gelder dienen dem Zweck den Schaden zu vermindern. Dies ist aufgrund Subventionsgesetz und Vorgaben durch BASPO so definiert.
Report Schaden	Muss immer das gesamte Schaden-Reporting ausgefüllt werden, auch wenn Covid nur einige Posten beeinträchtigt hat?	Ja.
Report Schaden	<i>Zitat Unterlagen: «Die aufgeführten Schäden sind ab 1'000 CHF zu belegen. Bitte zwingend entsprechende Belege mit dieser Evaluierung einreichen.»</i> Unter diesem Betrag von 1'000 CHF ist damit ein Verteilen von Stabipaket-Geldern sowieso ausgeschlossen?	Es ist nicht ausgeschlossen, für die kleinere Beträge Gelder zu erhalten. Die 1'000er Grenze soll den administrativen Aufwand des Reports minimieren. Die Beträge unter 1'000 CHF müssten bei einer vertieften Prüfung durch die Eidg. Finanzkontrolle, SwissOlympic oder SwissVolley dennoch mittels Belegen nachgewiesen werden können.